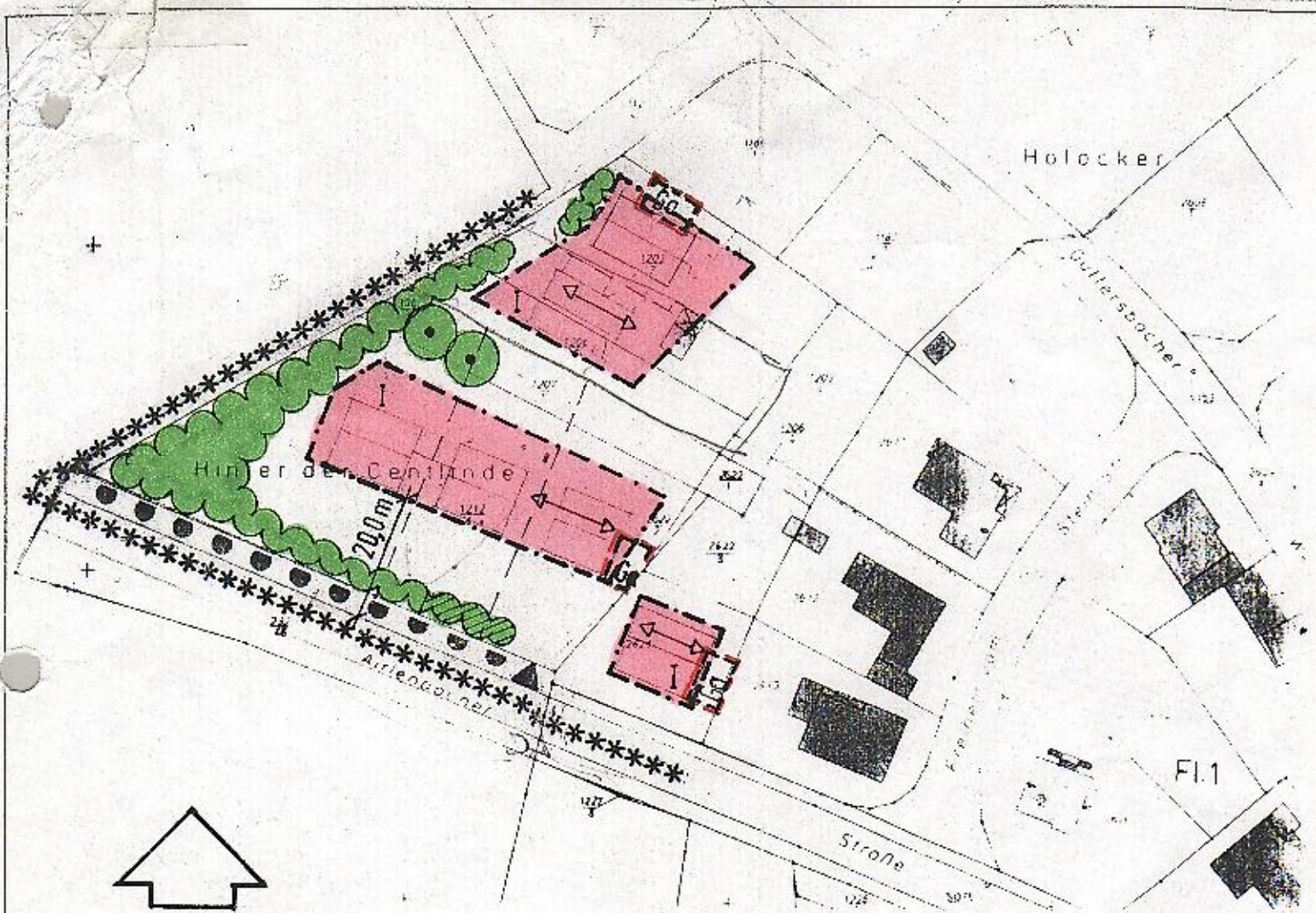




ZEICHENERKLÄRUNG

- ***** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Stellung der baulichen Anlagen, Richtung des Hauptfirstes, § 9 (1) 2. BauGB
- Fläche für Nebenanlagen, hier Garagen, § 9 (1) 4. BauGB
- I Maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse, § 17 (4) BauNVO
- Das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 (1) 25. a) BauGB:
- Mehreihige Pflanzung aus standortgerechten Laubgehölzen
Höhenbeschränkung auf 0,80 m
- Das Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 (1) 25. a) BauGB:
- Vorhandene Obstbäume
- Grundstückseinfahrt
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Hinweise
- Geplante Grundstücksgrenze als Vorschlag

SBE-29, ABRUNDUNGSSATZUNG "OBERM GÜTTERSbacher WEG" DER STADT BEERFELDEN; S. T. BEERFELDEN

KARTENUNTERLAGE ZUR ABRUNDUNGSSATZUNG,
§ 34 (4) 3. BauGB

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB
wurde durchgeführt.

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird
nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 18.9.1995
Az.: IV/34-61 a 20/17 - Beerfelden 8/94

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Im Auftrag



BL.GR. A3

DIPLOMINGENIEURE LÖHR UND WIEDENROTH
ARCHITEKTEN - STADTPLANER

M. 1 : 1000

ADELUNGSTRASSE 32, 64283 DARMSTADT
TELEFON (06151) 994100

BEARBEITER: KRIEGSMANN

DATUM 30.5.95